

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede / Monika Hächler, GB): Velostreifen sollen als erstes vom Schnee geräumt werden

Kopenhagen will seinen Veloanteil am Gesamtverkehr massiv erhöhen, da auch in der dänischen Hauptstadt der motorisierte Individualverkehr (MIV) die städtischen Strassen verstopft und grosse Umwelt- und Gesundheitsprobleme verursacht: Lärmbelastung, Luftverschmutzung, Energieverschleiss und CO₂-Emissionen. In Kopenhagen werden darum neue Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs geplant und umgesetzt. Einige der Massnahmen sind in Bern bereits umgesetzt oder nicht notwendig, andere sollten wir in der Stadt Bern ebenfalls umsetzen. Die Massnahme aus Kopenhagen für den Winter heisst: Schneeräumung als erstes auf den Velostreifen!

Während in der Stadt Bern meistens der Schnee von der Strasse direkt auf den Velostreifen gepflügt wird und die Velofahrenden gar nicht mehr auf dem Velostreifen fahren können, wird in Kopenhagen künftig als erstes der Velostreifen vom Schnee befreit, was das Velofahren im Winter massiv erleichtert und sicherer macht.

Das im November 2011 beantwortete und vom Stadtrat angenommen Postulat [Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!) vom 25. Februar 2010: Ausbau der Velowege in der Stadt Bern (10.000082)] fordert in einem Punkt die konsequente Schneeräumung der Velostreifen. Der Gemeinderat schreibt in der Antwort selber:

„Der Richtplan Veloverkehr sieht vor, dass die Strassenreinigung und der Winterdienst für Anlagen des Veloverkehrs gleich wie für die übrigen Verkehrsanlagen sichergestellt werden. Der Winterdienst wird vom Tiefbauamt konsequent nach Dringlichkeiten (gemäss Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute, VSS) ausgeführt. Die entsprechende Norm, VSS SN 640 756a, umschreibt die Dringlichkeitsstufen wie folgt:

1. Dringlichkeit

- Hochleistungsstrassen (Autobahnen, Autostrassen)
- Hauptverkehrsstrassen, Steilstrecken
- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Strassen zu Bahnhöfen, Spitälern, Sanitätsposten, Polizei und Feuerwehr sowie Industrieanlagen mit starkem Verkehr
- Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- wichtige Fussgängerverbindungen, Treppenanlagen und Radwege.“

Die Radwege kommen hier leider erst ganz am Schluss. In der gleichen Postulatsantwort steht: „Bei grossem Schneevorkommen kommt es vor, dass Radstreifen kurzfristig als Schneedepot genutzt werden, um die wichtigen Hauptachsen für den öffentlichen Verkehr zu räumen. In diesen Fällen wird jedoch versucht, den Schnee schnellstmöglich wieder von den Randstreifen zu entfernen.“

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die Vorgehensweise der Schneeräumung zu überdenken und nach dem öV-Trasse und den Strassen zu Bahnhöfen, Spitälern, Sanitätsposten, Polizei und Feuerwehr, direkt die Velospuren prioritär zu räumen und somit die Sicherheit der Velofahrenden garantieren und eine Gleichbehandlung zu erreichen.

Bern, 10. Mai 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Monika Hächler, GB): Urs Frieden, Judith Gasser, Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Hasim Sancar

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Das Tiefbauamt der Stadt Bern hat Verkehrsgefahren und -behinderungen, die durch winterliche Witterungseinflüsse verursacht werden, zu verhüten und die Verkehrssicherheit so weit wie möglich zu gewährleisten. Es hat diese Aufgabe auf Verkehrswegen mit einer Gesamtlänge von 320 km und Trottoirs mit einer Gesamtlänge von 650 km wahrzunehmen. Dafür stehen pro Einsatz maximal 220 interne und externe Mitarbeitende zur Verfügung.

Wie der Gemeinderat bereits in seinem Prüfungsbericht vom 16. November 2011 zum Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!) betreffend Ausbau der Velowege in der Stadt Bern festgehalten hat, wird der Winterdienst in der Stadt Bern aus haftungsrechtlichen Gründen - wie in allen schweizerischen Gemeinden - nach den Vorgaben und Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) organisiert. Diese schreiben unter anderem vor, dass die vorhandenen Verkehrswege in so genannte Dringlichkeitsstufen eingeteilt werden. Damit wird festgelegt, welche Verkehrswege bei der Bekämpfung der winterlichen Gefahren vordringlich zu behandeln sind - nämlich in erster Linie Verkehrswege mit grosser Verkehrslast (z.B. Routen des öffentlichen Verkehrs) und/oder grosser Wichtigkeit (z. B. Einsatzrouten von Blaulichtorganisationen). Diese Priorisierung wiederum bestimmt, wie und wo die verfügbaren personellen Ressourcen eingesetzt und konzentriert werden.

Der Winterdienst in der Stadt Bern wird gemäss den erwähnten Normen und gestützt auf den politischen Auftrag ausgeführt. Demnach werden die Velostreifen mit derselben Dringlichkeit behandelt wie der entsprechende Strassenabschnitt. Dass die Radwege - wie die Motionärinnen bedauern - in der VSS-Norm am Schluss genannt werden, hat in diesem Sinne nichts zu bedeuten: So oder so muss die Schneeräumung für Verkehrswege, die der ersten Dringlichkeitsstufe zugeordnet sind, innert drei Stunden erfolgen. Leider müssen dabei bei erhöhtem Schneeaufkommen einzelne Velostreifen kurzfristig als Schneedepot benutzt werden, damit die wichtigen Hauptachsen für den öffentlichen Verkehr effizient geräumt werden können. Die einzige Alternative dazu wäre, den geräumten Schnee mit Lastwagen laufend abzutransportieren, was aus logistischen Gründen bei laufendem Verkehr kaum möglich ist und weder ökonomisch noch ökologisch verhältnismässig wäre.

Der Gemeinderat erachtet es deshalb nicht als sinnvoll, grundsätzliche Korrekturen an der Organisation des Winterdiensts vorzunehmen. Das Einsatzdispositiv wird laufend auf gezielte Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft, eine „neue Schneeräumungsstrategie“ (wie sie die Motionärinnen anregen) ist aber nach Ansicht des Gemeinderats nicht erforderlich. Im Übrigen weist der Gemeinderat bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die stadträtliche Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) im Dezember 2010 den Werkhof Forsthaus

des Tiefbauamts besucht hat und sich vor Ort eingehend über den städtischen Winterdienst und seine Herausforderungen ins Bild setzen liess.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. Oktober 2012

Der Gemeinderat